



Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe 2003

Vorläufiges Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung

Der vorliegende Statistische Bericht enthält erste Ergebnisse über die Nutzung des Ackerlandes landwirtschaftlicher Betriebe des Jahres 2003. Endgültige Angaben über die landwirtschaftliche Bodennutzung liegen voraussichtlich im März 2004 vor. Grundlage der Erhebung ist das Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 2002 (BGBl. I S. 3118). Bei der Bodennutzungshaupterhebung werden seit 1999 nur noch die Flächen von

- Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 2 ha oder mit mindestens
- jeweils 8 Rindern oder 8 Schweinen oder
- 20 Schafen oder
- jeweils 200 Legehennen oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen oder Gänsen, Enten und Truthühnern oder
- jeweils 30 Ar bestockter Rebfläche oder Obstfläche, auch so weit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke oder
- jeweils 3 Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen

nachgewiesen.

Im August erscheint

Die Landwirtschaft 2002

Auf 153 Seiten wurden aktuelle Daten über die rheinland-pfälzische Landwirtschaft mit Vergleichen seit 1949 zusammengestellt. 135 Tabellen und 49 Schaubilder informieren unter anderem über

- Betriebe und Arbeitskräfte
- Bodennutzung und Ernte
- Feldfrucht-, Obst-, Gemüsebau
- Weinbau
- Viehwirtschaft.

Veröffentlicht sind Landes- und Kreisergebnisse, ferner Zahlen für Weinanbaugebiete sowie ausgewählte Ergebnisse der Bundesländer und EU-Mitgliedstaaten. Die Veröffentlichung ist auch auf CD-ROM erhältlich.

Nutzung des Ackerlandes 2001 bis 2003

Fruchtart	2001	2002	2003 vorläufig	Veränderung 2003 zu	
				2001	2002
	1 000 ha			%	
Ackerland	392,6	389,9	391,2	- 0,4	0,3
Getreide ohne Mais ¹⁾	247,6	243,7	240,6	- 2,8	- 1,3
Getreide einschl. Mais ¹⁾	254,6	251,0	248,7	- 2,3	- 0,9
Weizen	84,2	95,0	89,7	6,4	- 5,7
Winterweizen	80,2	92,6	85,2	6,2	- 8,0
Sommerweizen	3,1	1,6	3,0	- 2,3	92,9
Hartweizen (Durum)	0,9	0,9	1,5	61,5	66,8
Triticale	13,9	16,5	14,5	4,0	- 12,2
Roggen	11,3	12,3	8,5	- 24,7	- 30,5
Wintermenggetreide	2,4	3,6	3,4	39,7	- 6,1
Gerste	121,2	104,1	112,6	- 7,1	8,2
Wintergerste	33,8	36,0	33,3	- 1,7	- 7,5
Sommergerste	87,4	68,2	79,4	- 9,2	16,5
Hafer	11,9	10,4	9,6	- 19,6	- 7,7
Sommermenggetreide	2,5	1,7	2,3	- 8,9	31,6
Körnermais	6,8	7,2	8,0	17,9	10,9
Hackfrüchte	29,1	31,8	30,7	5,3	- 3,6
Kartoffeln	8,7	9,6	8,2	- 5,6	- 14,3
Frühkartoffeln	3,0	3,5	2,9	- 1,8	- 15,7
Spätkartoffeln	5,7	6,1	5,3	- 7,5	- 13,5
Zuckerrüben	19,8	21,8	22,0	10,8	0,7
Hülsenfrüchte	6,6	5,1	3,8	- 42,8	- 26,1
Futtererbsen	6,3	4,8	3,4	- 46,8	- 29,3
Gemüse, Erdbeeren und sonstige Gartengewächse	11,0	10,8	10,5	- 3,9	- 2,6
Handelsgewächse	28,2	32,4	36,0	27,5	11,1
Ölfrüchte	26,1	29,5	32,8	26,1	11,4
Raps und Rübsen	25,0	28,3	31,8	27,1	12,5
Winterraps	23,7	27,3	30,8	29,7	12,7
Sommerraps	1,3	1,0	1,0	- 20,8	6,7
Flachs (Lein)	0,4	0,3	0,1	- 64,2	- 52,2
Körner Sonnenblumen	0,6	0,9	0,8	34,7	- 13,0
Ackerfutterpflanzen	28,5	28,4	28,9	1,1	1,5
Klee und Klee gras	6,9	5,7	5,5	- 19,9	- 2,1
Grasanbau	6,2	6,1	5,1	- 18,6	- 16,9
Silomais	14,0	15,5	16,3	16,1	5,3
Flächen, für die eine Stilllegungsprämie gezahlt wird (einschl. sonstige Brache) ²⁾	34,5	30,3	32,7	- 5,4	7,9

1) Körnermais und Corn-Cob-Mix. - 2) Ohne den Anbau nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen, diese sind der jeweiligen Fruchtart zugeordnet.